

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschuss durch Asylbewerber**

Asylbewerber im Sinne dieser Kleinen Anfrage ist jede Person, über deren Asylantrag entschieden wird. Es sind anerkannte Asylberechtigte nach Art.16a GG, Flüchtlinge nach § 3 Abs.1 AsylG, subsidiär Schutzbedürftige nach § 4 Abs.1 AsylG und Geduldete nach § 60 Abs.5 oder 7 AufenthG zu unterscheiden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe wurden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Sachsen seit 2012 an Asylbewerber und an sonstige Ausländer gezahlt?
(Bitte gestaffelt nach den Jahren angeben)
(Bitte Asylbewerber und sonstige Ausländer, die keine Asylbewerber sind, gesondert ausweisen)
(Bitte betreffend Asylbewerber wie oben angegeben aufschlüsseln und gegebenenfalls nicht erfasste Asylbewerbergruppen als Sonstige ausweisen)
2. In welcher Höhe wurden seit 2012 erbrachte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Asylbewerbern oder sonstigen Ausländern zurückgezahlt?

Dresden, **30.08.2017**



Unterzeichner: Carsten Hütter
Datum: 30.08.2017

Carsten Hütter, MdL